

Landesverband Bayerischer Imker e.V.  
Herrn Vorsitzenden Eckard Radke  
Georg-Strobel-Str. 48  
90489 Nürnberg

Asternweg 11  
97724 Burglauer

Tel. 09733 - 4561  
seehaus-arnold@t-online.de



www.imker-rhoen-  
grabfeld.de

**Bankverbindung:**  
Sparkasse Bad Neustadt a. d. Saale  
IBAN DE83 7935 3090 0000 4486 96  
BIC BYLADEM1NES

**Amtsgericht Schweinfurt**  
Vereinsregisternummer: 200323

**23.07.2017**

## Antrag zum Bayerischer Imkertag 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich stelle folgende Anträge:

### 1. Beschlussantrag:

#### **Finanzielle Unterstützung der Imker durch das Abmähen der Greening-Flächen beim Landwirtschaftsministerium.**

Antrag: Ich beantrage, dass der LVBI sich dafür einsetzt, dass Imker eine Ausgleichszahlung vom Landwirtschaftsamt erhalten wie alle anderen Landwirte auch.

Begründung: Aufgrund der anhaltenden Trockenheit dürfen die Landwirte auf Antrag die Greeningflächen abmähen. Da in der intensiven Landwirtschaft diese Flächen die einzigen Blühflächen für die Pollenversorgung unserer Bienen darstellen, ist mit einer mangelnden Nahrungsversorgung während der Zeit der Brutpflege von Winterbienen zu rechnen. Da dies einen erheblichen Einfluss auf die Bienengesundheit bzw. auf die Wahrscheinlichkeit des Überwinterungserfolgs hat, stelle ich den Antrag, dass der LVBI Ausgleichszahlungen einfordert. Mit diesen Zahlungen können Imker die fehlende Versorgung sicherstellen in Form von zusätzlichem Winterfutter und Pollen, bzw. die Kosten für die Wanderung zu naturnahen Flächen, mit entsprechendem Mehraufwand für die erhöhten Kosten der Anfahrt und für entstehende Völkerverluste durch mangelnde Versorgung.

## 2. Beschlussantrag:

### Tag des Honigs

Antrag: Wir beantragen, dass der LVBI den Antrag an den DIB zum Deutschen Imkertag weiterleitet.

Begründung: Es gibt mittlerweile für alles Mögliche einen festen Tag, nur nicht einen Tag des Honigs. Beim Honig handelt es sich um ein natürliches Produkt, das sogar von Prof. Dr. Kollath als natürliches Lebensmittel und somit als äußerst wertvolles Lebensmittel eingestuft wurde. Ein solcher Tag des Honigs hilft, dass das Bewusstsein der Verbraucher Themen rund um Honig und Bienen sensibilisiert wird. Schließlich soll einheimischer Honig direkt vom Imker die Bestäubung vor Ort sichern. „Honig kann man importieren, die Bestäubungsleistung unserer Bienen nicht.“

Hier besteht noch erheblicher Handlungsbedarf.

## 3. Beschlussantrag:

### Werbebeitrag DIB pro Volk

Antrag: Ich beantrage, dass Imker, die das DIB-Glas nicht nutzen von der Werbeprämie befreit werden. Hilfsweise beantrage ich, dass die Werbung neutral – also nicht nur für das DIB.-Glas gestaltet wird.

Begründung: In unserem Kreisverband nutzen viele Imker die Neutralgläser mit dem Etikett der Dachmarke Rhön. Dafür müssen gleichfalls Beiträge abgeführt werden. Diese Imker nutzen weder das DIB-Glas, das über die Prämie bezuschusst wird, noch die Werbemittel. Bevor wir diese Imker als Mitgliedern verlieren, sollten wir ihnen die Möglichkeit geben, sich von diesem Beitrag befreien zu lassen. Bei diesen Imkern handelt es sich vor allem um Imker mit hohen Völkerzahlen, die die hohen Erträge, bzw. Erhöhung der Rücklagen des Werbefonds ermöglichen.

Hilfsweise beantrage ich, dass stattdessen die Werbung „neutral“ gestaltet wird, damit diese Imker sich beim DIB noch aufgehoben fühlen. Genauso ist dies bei der Gestaltung der Werbung zu berücksichtigen, nicht dass nur für das DIB-Glas geworben wird sondern mit Schwerpunkt für heimischen Honig.

Gleichzeitig verweise ich auf die Satzung des Deutschen Imkerbundes, § 3 Nr. 4.: nach der auch die Interessen der Mitglieder der Verbände, und somit der Imker bzw. Beitragszahler, zu vertreten sind (und nicht nur die Vermarktung des DiB-Glases). In den Rücklagen für den Werbefond befinden sich ca. 300 T€ ( die genau Berechnung des Werbefonds wurde wieder von der Internetseite genommen), die nicht nur für das Warenzeichen des DIB verwendet werden soll, da auch diese Mitglieder, die das Warenzeichen nicht nutzen, dazu beigetragen haben, diese Rücklagen zu ermöglichen.

## 4. Beschlussantrag:

### Varroamittel

Antrag: Der LVBI soll sich dafür einsetzen, dass die Ausgabenliste als Excel-Datei gespeichert

werden kann.

Begründung: Bei den Ausgabelisten für die Varroamittel ist beim Speichern nur das Speichern als PDF möglich. Muss auf einer Liste nochmal etwas geändert werden, muss diese nochmal komplett neu eingegeben werden. Da die Varroamittel-Abrechnung sowieso schon enorm Arbeitsaufwendig ist, ist hier eine Vereinfachung dringend nötig.

Mit freundlichen Grüßen

Annette Seehaus-Arnold  
1. Vorsitzende